

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

100 (13.4.1842)

Mittwoch, den 13. April 1842.

Schweiz.

Kargau. Kargau, 6. April. Nach der "Stimme von der Limmat", einem wohlunterrichteten aargauischen Blatte, wies der Regierungsrath des Kant. Kargau die Beschwerde des großherzoglich badischen Gesandten, des Frhrn. v. Rüd, wegen schmählichen Preßunfuges an der aargauischen Rheingränge, von sich ab — an das zuständige Gericht, ohne Zweifel um sich erkenntlich zu zeigen gegen die freundnachbarliche Regierung, die in den unseligen Januarwirren 1831 so zuvorkommend alle Pulverversendungen über den Rhein nach den unzufriedenen aargauer Bezirken verboten hatte! Eine solche Abweisung kommt den aargauischen Rheinwohnern eben so unerwartet, als unflug und übermüthig vor. Aber unser Erkennen darüber ging in Unwillen und laute Mißbilligung über, als wir bedachten, an welches Gericht die Beschwerde somit von der aargauischen Regierung gewiesen werde — ich will es kurz aussprechen: an das Bezirksgericht zu Großlausenburg, dessen Präsident kein anderer ist, als — Oberredakteur des "Rheinboten", Ferdin. Schimpf, Oberredakteur und Leiter des ruhestörerischen, verläumderischen Blattes gemäß eines Vertrages zwischen dem Drucker Hollinger und der Redaktion — eines Vertrages, der dem Tit. Bezirksamte zur Zeit vorgelegt worden und noch vorhanden ist. Noch mehr: Seit einigen Wochen werden aufstrebende Pamphlete und Schmähschriften auf dem Schwarzwalde, namentlich auf dem Vorwalde, verbreitet, unter andern eine, die den angeblichen Druckort "Straßburg" zeigt. Man vergleiche die Lettern des "Rheinboten" mit den Lettern dieses Pamphletes, und man wird keinen Augenblick anstehen, der aufwieglerischen Schrift die wahre Geburtsstätte anzuweisen. (Glücklicherweise machen diese häufigen Flugschriften bei dem redlichen, offenen Bewohner des Schwarzwaldes keinen Eindruck, und werden zum Theil nicht einmal gelesen. Schon aus dem Grunde, daß solche Fabrikate in letzter Zeit so zahlreich geworden sind, verlieren sie sogar den Reiz der Neuheit, was ihnen allein Interesse geben konnte, und werden vollends ungefährlich.) Solches Treiben gestattet indeß die Regierung des aargauischen Freistaates, die jenes Schimpfblatt pekuniär unterstützt, gegenüber ihrem freundlichen Nachbarstaate! So pflichtvergessen handelt ein durch den Blasebalg des Radikalismus jüngst emporgetriebener Beamter, ein — Gerichtspräsident, und wist seine Blätter

und Libellen als Brandsackeln in das benachbarte Staatsgebiet!! Nachschrift. Gestern Nacht wurde bereits und vorläufig der Drucker des Rheinboten, Hollinger, auf badischem Gebiete betreten, festgenommen und nach Säckingen abgeführt. (S. 3.)

Aus der Schweiz, vom 6. April. Die politischen Krisen in der Schweiz kündigen sich meistens durch den gereizten Ton der öffentlichen Blätter an, was denn gewöhnlich auch eine größere Zahl von Preßprozessen zur Folge hat. So war es im Kanton Zürich vor dem 6. September 1839 und so ist es jetzt wieder. Der gegenwärtige Mitredakteur des Beobachters aus der östlichen Schweiz gegen den Redakteur des deutschen Boten und gegen den Republikaner, die Redaktion des solothurner Blattes gegen die des östlichen Beobachters, die Regierung des Kantons Zürich gegen den Republikaner, den deutschen Boten, den Landboten und den im Kargau erscheinenden Freisinnigen — dieß sind die Prozesse, die vorläufig theils begonnen, theils angekündigt sind, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Reihe derselben damit noch nicht geschlossen ist. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Prozesse betreffen einen Artikel: "Die drei Vororte", in dem der Ausdruck "das heuchlerische Zürich", womit die jetzt herrschende "besondere Geistesrichtung" bezeichnet werden sollte, den Gegenstand der Anklage bildet; und das von den Organen der Regierung für verläumderisch erklärte, zuerst im Freisinnigen mitgetheilte Gerücht, daß die Septembepartei einen im aargauischen Freistaate anzuzettelnden Aufstand für die nächsten Maiwahlen zu benutzen gedenke. In beiden Fällen dürfte ein bestimmtes Subjekt der Injurie schwer aufzufinden seyn. Damit nichts fehle, was die Aufregung vergrößern kann, ist nun eine Somnambule aufgetreten, welche die am 6. September 1839 Gefallenen mit goldenen Kronen auf den Köpfen im Himmel muß einherwandeln sehen. Dabei ist es ohne Zweifel das größte Wunder, daß sich diese Vision so ganz zu gelegener Zeit kurz vor den Maiwahlen eingestellt hat. Die Seherin wohnt indeß in Pfäffikon, also an dem Orte, von dem die Septemberrevolution ausgegangen ist, wodurch nun freilich die Sache dem Gebiete der natürlichen Magie etwas näher rückt. (S. M.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Mafflot.

Literarische Anzeige.

[A.434.2] Freiburg. In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

die zweite unveränderte Auflage von dem

Südteutschen Schulfreunde

ein Lese- und Unterrichtsbuch für kath. Schulen.

20 enggedruckte Oktavdruckbogen auf dauerhaftes, weißes Papier mit scharfem Druck.

Preis 20 fr. ungebunden; 24 fr. gut in Pappdeckel gebunden.

Herder'sche Verlagshandlung.

[A.378.2] Karlsruhe. (Dienstge such.) Wegen eingetretener Familienverhältnisse sucht ein Frauenzimmer von festem Alter und von angenehmem Aussehen, eine ihr angemessene Stelle, entweder hier oder auf dem Land. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, spricht deutsch und französisch, sieht nicht so sehr auf großen Gehalt als auf freundschafliche Behandlung. Näheres ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.395.3] Ladenburg. (Dorfene Stelle.) Bei dem großherz. Bezirksamt Ladenburg ist die Stelle eines Altmeisters mit einem Jahresgehalt von 350 Gulden zu besetzen. Die Bewerber wollen sich schriftlich anher wenden.

Ladenburg, den 5. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dürheim

[A.421.3] Nr. 2844. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Wegen den Bürger und Maurer Jakob Fischer, von Rapsbach, Gemeinde Eßlingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 30. April d. J., angesetzt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stühlingen, den 2. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt. Frey.

[A.425.3] Nr. 5871. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kronenwirth Gottlieb Gasmann II. von Knielingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich

oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers so wie des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 7. April 1842.

Großh. bad. Landamt. Erer.

[A.389.3] Nr. 6191. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die volljährige Katharina Maier, ledig, und deren minorener Bruder Kaspar Maier von Kippenheim, letzterer unter Pflegschaft des Georg Klafert, haben Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 20. d. M., früh 8 Uhr,

angesezt, wozu die Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibensfalle sich die etwaigen Nachtheile selbst zuschreiben haben.

Ettenheim, den 1. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

[A.394.3] Nr. 6877. Stausen. (Schuldenliquidation.) Wegen Färber Fidel Müller von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stausen, den 1. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

Dienstverweiser.

[A.357.2] Nr. 6972 1/2. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Wegen den Bürger Martin Hirsch

von Wagenstadt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 24. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

vd. Klippel.

[A.471.3] Nr. 5446. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Wegen Karl Schaller von Sumpfborn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 13. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 6. April 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fischer.

[A.458.3] Nr. 191. Oberkirch. (Aufforderung.) Dem ledigen Andreas Schappacher von Rapsbach, welcher vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, ist von seinem am 10. Mai 1840 verstorbenen Vater Josef Schappacher von da eine Erbschaft von 977 fl. 31 fr. und von seinem am 13. Dezember 1841 gestorbenen Bruder gleichen Namens eine solche im Betrag von 81 fl. 27 fr. angefallen.

Seine Miterben haben erklärt, daß sie ihm seinen Erbtheil jedenfalls zukommen lassen wollen, wenn er sich auf eine allensfalls an ihn ergehende öffentliche Vorladung auch nicht stellen sollte. Sein Vermögensantheil soll, bis er sich selbst zur Empfangnahme melde, durch einen für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger verwaltet werden.

Andreas Schappacher wird hievon zur Wahrung seiner Rechte hiermit in Kenntniß gesetzt.

Oberkirch, den 9. April 1842.

Großh. bad. Amtsvorort. Schuster.

[A.456.3] Nr. 8310. Rastatt. (Entmündigung.) Wallburga Schmitt, ledige Bürgerstochter von Kuppenheim, geboren den 3. Mai 1821, wird hiermit wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Kuratel des Gemeinderaths Anton Walz dafelbst gestellt.

R. B. B.

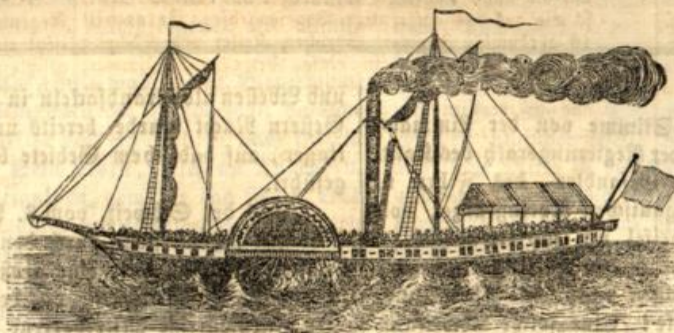
Rastatt, den 8. April 1842.

Großh. bad. Oberamt. Schaff.

[A.41]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Großherzog. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A.294.1]



Niederländische

Dampfschiffahrt-Gesellschaft.



Dienst zwischen Rotterdam und London durch den „Batavier“.

Das schöne und schnellsegelnde Dampfschiff „der Niederländer“ fährt jeden Dienstag Morgens von Rotterdam ab und kommt Donnerstag Abends in Mannheim an.

Die Abfahrt desselben ist hier jeden Samstag Morgens 5 1/2 Uhr, wo es Abends in Köln eintrifft, den darauffolgenden Morgen seine Reise nach Rotterdam fortsetzt und mit dem nach London abfahrenden Dampfboot „der Batavier“ korrespondiert.

Die Dampfschiffe der niederländischen Gesellschaft übernehmen Güter und Personen nach allen Hauptnationen.

Dienst zwischen Rotterdam und Antwerpen.

Von Rotterdam nach Antwerpen.

Sonntag	3. April	Morgens 10 Uhr
Dienstag	5. "	12 1/2 "
Donnerstag	7. "	1 1/2 "
Sonntag	10. "	3 1/2 "
Dienstag	12. "	5 "
Donnerstag	14. "	6 1/2 "

Mannheim, den 29. März 1842.

Von Antwerpen nach Rotterdam.

Samstag	2. April	Morgens 2 1/2 Uhr
Dienstag	5. "	6 "
Donnerstag	7. "	7 1/2 "
Samstag	9. "	8 1/2 "
Dienstag	12. "	10 1/2 "
Donnerstag	14. "	1 "

Nachts zwischen 1. u. 2. April
Nachts zwischen 6. u. 7. April
Nachts zwischen 13. u. 14. April

Der Agent:
L. W. Renner.

[A.439.3] Karlsruhe.

NOUVEAUTÉS.

Unser Waarenlager bietet eine große Auswahl in

Shawls, Sommertüchern und Echarpes,

so wie auch in den geschmackvollsten für die Früh- und Sommersaison erschienenen

MODESTOFFEN

aller Art, für Herren und Damen, dar, und wir erlauben uns solche nebst unseren preiswürdigen

schwarzen und farbigen **SEIDEZEUGEN**, glatt und faconnirt,

zur geneigten Abnahme hiermit bestens zu empfehlen.

L. S. Leon's Erben,

Lange Straße Nr. 169 in Karlsruhe.

NB. Ausgesetzt sind und werden unter dem Fabrikpreis abgegeben: Eine Partie Mouseline laine, farrirte und gestreifte Gros de Naples.

[A.328.3] Karlsruhe.

Nachricht

an die Herren Aktionäre der badischen Mobiliarversicherungsanstalt



Phönix.



Die Verzinsung der am 1. Mai 1835 und 1837 ausgegebenen Aktien geschieht zu vier Prozent. Demzufolge werden die am 1. Mai d. J. fälligen Koupons von da an bei unserer Zentral-Kasse in Karlsruhe, bei der Generalagentur in Gengenbach und bei sämtlichen Agenturen des Großherzogthums eingelöst, welche letztere sich auf die Einlösung der Koupons der Herren Aktionäre ihrer resp. Agenturbezirke beschränken, und sich im Uebrigen wie in früheren Jahren benehmen mögen.

Karlsruhe, den 31. März 1842.

Verwaltungsrath
der bad. Mobiliarversicherungsanstalt des Phönix.



[A.314.3] Hubbad. (Anzeige.)

Der Unterzeichnete hat die Leitung der Kaltwasserheilanstalt und des Mineralbades in der Hub zwischen Achern und Bühl geübt, übernommen, und zeigt hiermit an, daß die genannte Anstalt am ersten Mai wieder eröffnet werden wird. Die glücklichen Erfolge, welche

aus der Anwendung des kalten Wassers zur Heilung so vieler Krankheiten hervorgegangen sind, bedürfen keiner Wiedererzählung, sie sind allbekannt. Die günstige Lage der Hub, ihre herrlichen Umgebungen, das milde Klima, dessen sie genießt, und welches auf die beiderseitigen Kurerfolge einen wesentlich günstigen Einfluß äußert, das Bestreben des

Unterzeichneten, fern von allem Extremen, die Wasserheilkunde nach bewährten Prinzipien auszuüben, endlich die in neuester Zeit vorgenommenen zweckmäßigen inneren Einrichtungen für beiderlei Kurgäste, berechtigen ihn zur Hoffnung eines zahlreichen Besuches.

Am Schlusse einer jeden Saison wird der Unterzeichnete, im Interesse der Leidenden und der Wissenschaft, eine kurze Nachricht über stattgefundene Heilungen veröffentlichen, und die Anstalt selbst, nach allen ihren Beziehungen, in einer später erscheinenden Schrift näher beleuchten. Anfragen und Anmeldungen geschehen franko an den Unterzeichneten. Hubbad, den 30. März 1842.

F. H. Walchner, Badarzt.

[A.407.3] Ettlingen. (Wiederanzeige.) Unterzeichneter nimmt Leinwand für die sich stets als vortheilhaft bewährte langensheinbacher Naturbleiche an, und sichert prompte und pünktliche



Besorgung zu.

Karl Wacker.

[A.377.4] Karlsruhe. (Kapitaldarlehen.) Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verpfand auszuliehen. Die kleineren Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 Proz., und jene über 500 fl. zu 4 1/2 Proz. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Zarationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.

Großh. bad. vereinigte Stiftungsverwaltung.

Lange Straße, Nr. 235.

[A.17.3] Stuttgart.



Asphalt aus dem Thale Travers.

Beim Eintritt der guten Jahreszeit erlaube ich mir, mein Lager von Asphalt aus dem Thale Travers und von Mineraltheer zu den vielen sich eignenden Zwecken hiermit zu empfehlen.

Ich erwähne in dieser Beziehung nur der Bedeckungen auf Gebäuden, der Trottoirs, der Pferdstände in den Ställen u. s. w., und erlaube mir zugleich, diejenige zu bitten, welche die Absicht haben, Bedeckungen auf Gebäuden, auf Altanen und auf Balkonen von benanntem Asphalt auszuführen zu lassen, mich gefälligst davon und bevor das Gebräule gelegt wird, in Kenntniß zu setzen, damit ich dem Zimmermeister die nöthige Anweisung in Betreff der Unterlage geben kann.

Ich lasse nunmehr die Unterlage auf eine ganz andere sehr zweckmäßige Art gegen bisher anbringen, wodurch dem Betreffenden eine Ersparniß von mindestens 6 fr. per q' erzielt wird.

Mit geübten und erfahrenen Arbeitern bin ich versehen. Diese waren noch bis zu Ende des vorigen Jahres in Mannheim, Köln, Düsseldorf und Elberfeld mit Asphaltarbeiten beschäftigt, und haben überdies in ersterer Stadt ein großes Trottoir auf dem Bahnhof gelegt.

Daß auch dieses Geschäft zur vollkommensten Zufriedenheit ausgefallen ist, beweist nachstehendes Zeugniß.

Noch erlaube ich mir, zu bemerken, daß ich außer meinem hiesigen Lager auch bei Herrn F. Kaufmann in Basel und bei Herrn J. Koch am Markte in Heilbronn Asphaltlager unterhalte, und werde ich desfallsige mir zukommende Aufträge durch diese Handlungshäuser ausführen lassen, wenn diese Plätze vortheilhafter gelegen sind.

G. A. Stimmel,

Agent der neuchâtelers Asphaltgesellschaft.

Abschrift.

Dem Herrn Th. Schard wird hiermit auf Verlangen bezeugt, daß von der Compagnie d'Asphalte du Val de Travers auf den Bahnhöfen von Heidelberg und Mannheim Asphalttrottoirs in großer Ausdehnung zu fertigen übernommen, und diese mit aller nur wünschenswerthen

Montag, den 25. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
zu Winzenhofen im Gasthaus zum Lamm
6 Morgen — Brtl. 13 Ruthen
auf winzenhöfer Gemarkung liegende Wiesen, bester Quali-
tät, in angemessenen Loosen und Stücken, und
Dienstag, den 26. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Roß dahier
43 Morgen 1 Brtl.
auf krautheimer Gemarkung liegende Wiesen, bester Qualität,
in angemessenen Loosen und Stücken auf 6 Jahren einer
Verpachtung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber
mit dem Bemerkten einladet, daß die Wiesen, von heute an,
bis zum Tag der Verpachtung und zwar jene auf winzen-
höfer Gemarkung, durch Bürgermeister Nied von Winzen-
hofen und jene auf krautheimer Gemarkung durch Josef
Müller von hier, den Pachtlichhabern auf Verlangen un-
entgeltlich vorgezeigt werden.
Krautheim, den 9. April 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Sickenberger.

[A.466.1] Nr. 510. Raßatt. (Früchte-
versteigerung.) Am Donnerstag, den
21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden
bei unterzeichneter Verwaltung folgende Früchte
in scheidlichen Abtheilungen versteigert:

- 26 1/2 Malter Waizen,
113 Malter Korn,
14 Sester Gerste,
93 Malter Speis,
89 Malter Haber und
445 Becher Bohnen.

Raßatt, den 11. April 1842.
Großh. bad. Studienfondsverwaltung.
Oberle.

[A.447.3] Nr. 432.
Krautheim. (Zwangs-
versteigerung.)
Zufolge richterlicher Verfü-
gung vom 15. März d. J.
Nr. 132, werden die früher
dem Andreas Schuster,
Bürger und Müllermeister in Horrenbach zugehörigen,
später aber durch Kaufsvertrag dem Bürger und Handels-
mann Mathes Stig in Ellwangen zugehörigen Liegen-
schaften, bestehend in

- 1) einer zweiflügeligen Behausung mit Mahlmühle,
2) einer Schneidemühle,
3) einer Hanfreidmühle,
4) einer Stallung,
5) einer Scheuer,
6) nebst dazu gehörigen 6 1/2 Morgen Garten, Wiesen,
Acker und Weinberg,
im gerichtlichen Anschlag zu ungefähr 4017 fl.,
Dienstag, den 26. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Horrenberg nochmals öffentlich im Zwangswege ver-
steigert, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag um
das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches
unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Unbekannte und auswärtige Steigerungsliebhaber haben
sich mit gehörigen Vermögens- und Leumundzeugnissen zu
versehen, und zur Sicherheit des Kaufschillings einen inläs-
dlichen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.
Krautheim, den 5. April 1842.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Steinmeiz.

Notar.
vdt. Nunn.

[A.455.3] Nr. 4635. Wolfach. (Schulhaus-
bauversteigerung.) Samstag, den 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses
bei der Walf, Gemeinde Oberwolfach, — nach folgendem
Kostenüberschlag der Abstreichungsversteigerung ausgesetzt werden:

- 1) Maurerarbeit . . . 5356 fl. 32 fr.
2) Steinhauerarbeit . . . 544 „ 44 „
3) Himmernannarbeit . . . 1307 „ 45 „
4) Schreinerarbeit . . . 1015 „ 8 „
5) Schlosserarbeit . . . 304 „ 32 „
6) Glaserarbeit . . . 527 „ 30 „
7) Anstreicherarbeit . . . 143 „ 14 „
8) Bleicherarbeit . . . 146 „ 56 „
9) Hafnerarbeit . . . 120 „ — „
9466 fl. 21 fr.

Bauplan und Kostenüberschlag, so wie die Bedingungen,
können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei
eingesehen werden.
Wolfach, den 9. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Ferbach.

[A.408.2] Rheins-
heim. (Wirtschafts-
verpachtung.) Engel-
wirth Schneider von
Rheinsheim will sein Gast-
haus daselbst auf drei oder
sechs Jahre, je nach dem
Wunsche der Liebhaber, in Pacht geben. Die Zugehörden
des Wirthshauses bestehen:

- 1) in einem Nebengebäude, über welchem ein geräumiges
Gastzimmer und unter welchem Stallungen zu 36 bis
40 Stück Pferden angebracht sind.
2) in einer Scheuer, Schöpfen, Holzremise, 5 Schwein-
ställen, geräumigem Hof und Küchengarten am Hause.
Das Haus liegt an der frequenten Straße von Germers-
heim über Philippsburg nach Heidelberg, und von Germers-
heim nach Karlsruhe und Bruchsal, und ist von beiden er-
stern Städten 1/2 Stunde entfernt.

[A.409.3] Nr. 395.
Beuern. (Sägmühle-
versteigerung.) Zur
wiederholten Eigentumsver-
steigerung der dem Hermann
Steines von Raßatt ge-
hörigen zweiflügeligen Säg-
mühle mit Wasserrecht, Fahr-
nissen und ein Viertel Pflanz, worauf diese Sägmühle steht,
neben dem Weg und der Dösbach zu Unterbeuern, im Dör-
fel dahier, wird, da bei Vornahme der heutigen Versteige-
rung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,

Dienstag, den 26. April d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Löwenwirthshaus dahier bestimmt.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Realität auch
unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.
Beuern, den 29. März 1842.
Bürgermeisteramt.
M. Kamm.

[A.397.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.)
Aus der Forstdomäne Kammerforst werden durch die
Bezirksforstlei Graben nachbenannte Holzfortimente einer öf-
fentlichen Ausschreibungsverhandlung ausgesetzt, und zwar:

- 28 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
2000 Stück Hopyenstangen und
600 „ Bohnensteden.
Freitag, den 22. April d. J.,
3 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
2 1/2 „ eichenes do.
4 „ gemischtes do.
9 1/2 „ buchenes Brügelholz
16 „ gemischtes do.
4275 Stück buchenes und
3925 „ gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeweils früh 8 Uhr auf der
Grabener Hauptallee nächst der neudorfer Straße statt.
Bruchsal, den 5. April 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

vdt. Fischer.
[A.309.3] Ebersteinburg, im
Amt Baden. (Wirthshausver-
steigerung.) Ignaz Köhler, Rosen-
wirth, läßt sein Personalwirthshaus zur
Rose in Ebersteinburg in der Krone bis
Montag, den 18. April d. J.,
zur freiwilligen Steigerung aussetzen.

Dieses Gebäude besteht in einer großen Wirthsstube, und
im obern Stock in einem Tanzsaal und mehreren Nebenziimmern,
nebst Stallung, unter einem Dach, wobei sich zwei Viertel
Ackerfeld und Hofrath befinden, im Anschlag zu 3500 fl.,
wozu man die Liebhaber einladet.
Ebersteinburg, den 28. März 1842.
Bürgermeisteramt.
Daug.

[A.463.3] Karlsruhe.
(Maurer- und Steinhauer-
arbeitvergebung beim Ei-
senbahnbau in der Sek-
tion III.) Die Herstellung der
Maurer- und Steinhauerarbeit zu
den Brücken- und Dohlen auf der
Bahnstrecke zwischen Durlach
und der großherzoglichen Gemarkung soll im Summifondswege
vergeben werden, welches anruch mit dem Anfügen bekannt
gemacht wird, daß die Angebote längstens bis zum
Montag, den 25. d. M.,
bei der unterzeichneten Stelle, woselbst Pläne, Kostenüber-
schläge und Bedingungen zur Einsicht darliegen, eingereicht
seyn müssen.
Karlsruhe, den 11. April 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Keller.

[A.464.3] Karlsruhe. (Ver-
steigerung.) Auf Antrag der Er-
ben der verlebten Wittwe Klutinger's
Wittve wird
Donnerstag, den 28. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
das zweiflügelige Wohnhaus Nr. 40 der langen Straße, neben
Partikular Diefeld und Seligmann Fortlouis; sodann:
zwei Synagogenhäuser, ein Manns- und ein Frauenstuhl, in
dem genannten Hause zu Eigenthum versteigert. Der defi-
nitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag ober-
mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 10. April 1842.
Großh. bad. Stadtamtsdirektorat.
G. Gerhard.

[A.454.3] Nr. 3910. Konstanz. (Fahndung.)
Handelmann Jakob Wöfner dahier, hat sich nach vor-
heriger Zahlungsunfähigkeitsklärung heimlich von hier ent-
fernt. Derselbe hat sich der beschaffen Zahlungsfähigkeit
dringend verdächtig gemacht. Wir ersuchen sämtliche Poli-
zeibehörden, auf Wöfner zu fahnden, und ihn im Ver-
tretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern.
P e r s o n e n b e s c h r e i b u n g
des
Jakob Wöfner.

Alter, 30 Jahre.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Haare, schwarz.
Gesichtsform, länglich.
Farbe, blaß.
Augen, blau.
Stirne, mittlere.
Nase, länglich.
Kinn, spitzig.
Zähne, gut.
Wart, schwarz.

Er trug bei seiner Entfernung einen Backenbart, und
in der letzten Zeit seines Hierseyns an Kleidungsstücken eine
dunkelfarbige Kappe, einen Uebertrock von sogenanntem
Ciephantentuch, eine Kravatte von Kasting. Die übrigen
Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.
Konstanz, den 8. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Der Verweiser:
Neumann.

[A.424.3] Nr. 1829. Salem. (Fahndung.) Am
2. April d. J. erschien zu Mimmehausen, hiesigen Amtes-
bezirks, eine Eigenerfamilie, bestehend in 7 Köpfen; es be-
standen sich darunter 2 Mannsleute, drei Personen weiblichen
Geschlechts und zwei Kinder, von wovon letzteren das eine
ein Jahr, das andere, ein Mädchen, 5 Jahre alt gewesen.
Diese Leute waren von schwarzbrauner Hautfarbe, hatten
schwarze Haare und gesunde weiße Zähne, mit Ausnahme
einer der erwähnten Weibspersonen, welche, etwa 26 Jahre
alt, von weißer Farbe gewesen ist, eine schöne Gesichtsbil-
dung, lange blonde Haare und einen stattlichen Körperbau
gehabt hat. Eben dieses Mädchen ließ sich im oben bezeich-

neten Dorfe eine Prellerei zu Schulden kommen, indem sie
sich als Wahrsagerin ausgab, und die Josepha Hauser's
Wittve daselbst unter verschiedenen Vorspiegelungen um ihre
ganze Baarschaft von ungefähr 50 fl., bestehend in Kronen-
thalern, betrogen, und sich mit ihrer Beute in Gesellschaft
ihrer Genossen auf einem mit grauem Tuch überzogenen und
mit einem großen mageren schwarzbraunen Pferde bespann-
ten Reisewagen davon gemacht hat.

Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf diese
Familie zu fahnden, und sie im Betretungsfall unter Be-
wahrung anher liefern zu lassen, wobei wir noch bemerken,
daß die genannten Personen eine fremde Sprache und ne-
benbei auch Deutsch sprechen, letzteres dem württembergischen
Dialekt nahe kommend.
Salem, 6. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[A.408.3] Nr. 7367. Bühl. (Straferkennt-
niß.) Da sich die Missethätigen
1) Andreas Bach von Lauf, Loosnr. 212,
2) Leopold Ludwig Rapp von Bühl, Loosnr. 255,
3) Leo Reimfried von Schwartach, Loosnr. 285,
auf die amtliche Aufforderung vom 26. Nov. v. J., Nro.
25281 nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refrak-
tion für schuldig erkannt, daher jeder derselben in eine Geld-
strafe von 800 fl. verurtheilt und des Ortsbürgerrechts für
verlustig erklärt wird, vorbehaltlich der persönlichen Bestraf-
ung ihrer etwaigen Betretung.
Bühl, den 2. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gäselin.

vdt. Zimmermann.
[A.393.3] Nr. 1834. Rheinbischofsheim. (Vor-
ladung.) Johann Lipp's von Neufreistadt, Soldat der
nicht freitbaren Reserve, hat sich unerlaubt entfernt, und
wird daher aufgefordert, binnen
sechs Wochen
sich hier oder bei seinem Kommando zu stellen und seine
Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er der Defes-
tion für schuldig und neben seiner persönlichen Bestrafung
im Fall seiner Habhaftwerdung seines Gemeinbürgerrechts
für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt
werden soll.
Rheinbischofsheim, den 3. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

vdt. Uibel,
Akt. jur.
[A.392.3] Nr. 1835. Rheinbischofsheim. (Vor-
ladung.) Johann Jakob Vertsch aus Scherzheim, Sol-
dat der nicht freitbaren Reserve, welcher sich unerlaubt ent-
fernt hat, wird hiezu aufgefordert, binnen
sechs Wochen
sich hier oder bei seinem Kommando zu stellen und seine Ab-
wesenheit zu verantworten, da er sonst der Defertion für
schuldig und neben persönlicher Bestrafung im Fall seiner
Habhaftwerdung seines Gemeinbürgerrechts für verlustig
erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden
soll.
Rheinbischofsheim, den 3. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

vdt. Uibel,
Akt. jur.
[A.446.3] Nr. 12,171. Heidelberg. (Erbor-
ladung.) Georg Friedrich Walch, ordentlicher Profes-
sor der Jurisprudenz dahier, starb am 16. Juli v. J. Er
war zu Göttingen am 7. Jan. 1766 geboren, und ein Sohn
des verstorbenen Konfistorialraths Christian Wilhelm Franz
Walch zu Göttingen, und dessen ebenfalls verstorbenen Gat-
tin Eleonore Friederike, geb. Crome.
Derselbe hat noch kurz vor seinem Ableben folgende test-
amentliche Verfügung in Gegenwart des Notars und der Zeu-
gen ausgesprochen:

„Ich setze die drei Töchter des Hauptmanns Offenei
zu Göttingen zu meinen Erbinnen ein.“
Dieser letzte Wille konnte jedoch nicht in der Weise be-
endigt werden, daß er als rechtsgültig betrachtet werden
kann.
Der reine Vermögensnachlaß beträgt 850 fl., wozu sich
bis jetzt keine Erben gemeldet haben, und der deshalb in
Verwaltung eines Erbpflegers gegeben ist.
Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben werden darum
hierdurch aufgefordert,
von heute an binnen drei Monaten
bei dem Distriktsnotar Leonhard dahier ihre Ansprüche um
so gewisser anzumelden und zu begründen, als im entgegen-
gesetzten Falle der Vermögensnachlaß als erblos betrachtet
und die großherz. Staatsgüterverwaltung in dessen Besitz
eingewiesen werden wird.
Heidelberg, den 9. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[A.465.3] Nr. 502. Offenburg. (Erborla-
dung.) Georg Pfaff von Zuzenhausen, großh. bad. Be-
zirksamts Oberlich, ist zur Theilnahme an der Erbschafts-
masse der in Appenweier ledig verstorbenen Maria Eva
Föll berufen. Derselbe hat aber im Jahr 1832 schon als
lediger Schneider seine Heimath verlassen, vorgeblich, sich
nach Amerika zu verfügen, und seither hat er nicht mehr
die mindeste Nachricht von sich gegeben. Er wird daher
aufgefordert,
binnen drei Monaten
von jetzt an Nachricht von sich zu geben und sich über die
ihm anerfallene Erbschaft selbst oder durch genügend Bevoll-
mächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denjeni-
gen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der
Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Offenburg, den 9. April 1842.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Killy.

[A.412.3] Nr. 8531. Bruchsal. (Verfollene
Heiterklärung.) Johann Jakob Bühn von Ober-
öwisheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Okt.
v. J. nicht gemeldet, wird deswegen für verschollen erklärt
und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorg-
lichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.
Bruchsal, den 5. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblin.